

Markt/Gemeinde

ERKLÄRUNG

Die in der Oö. Gemeindeordnung festgelegten Rechte und Pflichten der Markt/Gemeinde werden durch die Zurverfügungstellung von Personal für Arbeiten auf Gemeindestraßen durch das Land Oberösterreich und den WEV in keiner Weise beeinträchtigt.

Die Markt/Gemeinde ist Bauherr, für die Baustelle voll verantwortlich trägt die volle Haftung und schafft die rechtlichen Voraussetzungen.

Die Markt/Gemeinde hält daher das Land Oberösterreich / WEV und deren beim Bau beteiligte bzw. mitwirkende Organe von Ansprüchen, die Dritte aus Anlass der Baudurchführung erheben, gänzlich schad- und klaglos.

Für die Markt/Gemeinde

(Rundsiegel)

Bürgermeister